

Alkohol-Ausschenkverbot der Gemeinden

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **53 (1927)**

Heft 46

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

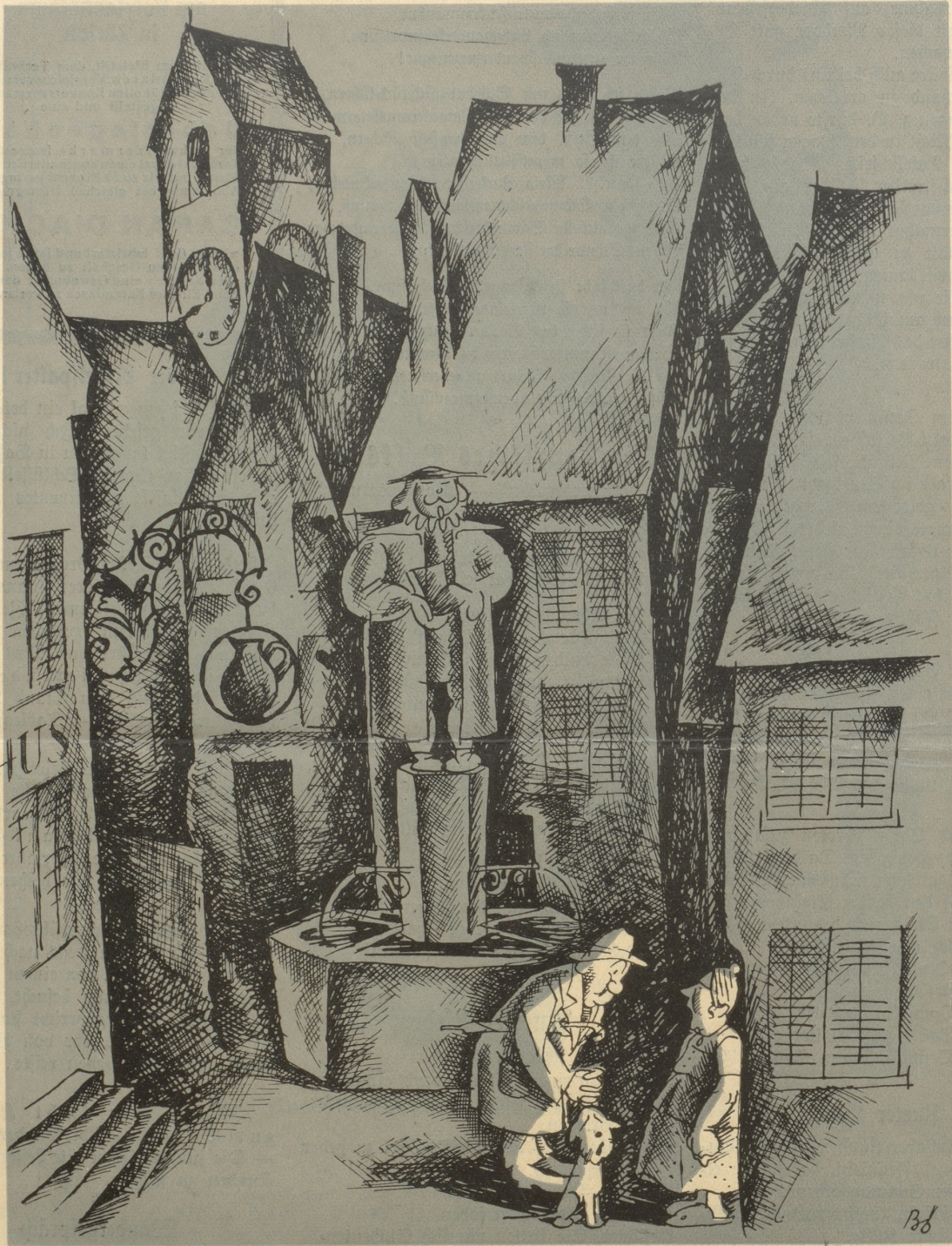
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alkohol-Ausschankverbot der Gemeinden

Böckli



„Sehters, Frau Müller, was isch au us euem läbtige Stettli worde?! Isch de Maa nid dibe!“
„Nei, ebe nei, eusi Mane sind es amig vom achi aa i der Noehbergmeind. Die verbotene Frücht
fanged ne aa z'schmöcke.“

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach, Tel. 391. — Redaktion: C. Böckli, Weinhalde, Rorschach, Tel. 279. — Anzeigen-Annahme: Für die Schweiz: Der Verlag in Rorschach; A. Feger-Schürch, Löwenstr. 22, Zürich, Tel. Selnau 6133; sämtliche Annoncen-Expeditionen. Insertionspreis: 50 Cts. die 5-gespaltene Nonpareillezeile; Fr. 2.— die 3-gesp. Zeile im Textteile. Anzeigen aus Deutschland nimmt Wilh. Oppermann, Buschstr. 2, Hannover, entgegen. Zeilenpreis: 50 Pig im Inseratenteile; Mk. 2.— im Textteile. Der «Nebelspalter» erscheint wöchentlich. Abonnements nehmen alle Postbureaux, Buchhandlungen und der Verlag jederzeit entgegen. Der Preis beträgt in der Schweiz für 3 Monate Fr. 5.50, für 6 Monate Fr. 10.75, für 12 Monate Fr. 20.—. Der das Abonnement vom Verlag direkt beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau sind bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur gegen Unfälle in und ausser Beruf versichert und zwar mit je Fr. 1000.— im Todesfall, Fr. 2000.— im Ganzinvaliditätsfall und Fr. 60.— bis Fr. 1200.— bei nur teilweiser Invalidität. Der das Abonnement durch eine Buchhandlung und dergl. beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau gelten im gleichen Umfange als versichert, sofern sich der Abonnent direkt oder durch die Buchhandlung beim Verlag schriftlich zur Versicherung anmeldet. Im Ausland kostet der Nebelspalter für 3 Mon. Fr. 8.50, für 6 Mon. Fr. 17.—, für 12 Mon. Fr. 31.—. Nachdruck nur mit Quellenangabe